

Formen der Mitgliedschaft

- A Ordentliche Mitgliedschaft
Antrag auf Aufnahme in den BVDL als ordentliches Mitglied können nur Personen stellen, die
- (1) eine naturwissenschaftlich orientierte Hochschulausbildung mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der biologisch oder landschaftskundlich ausgerichteten Ökologie erfolgreich abgeschlossen haben oder als Autodidakten auf diesem Gebiet wissenschaftliche Veröffentlichungen nachweisen können und
 - (2) auf diesem Gebiet mindestens zwei Jahre gearbeitet haben.
- B Außerordentliche Mitgliedschaft
Außerordentliches Mitglied kann werden, wer die Kriterien unter A 1. erfüllt, aber noch keine zweijährige Berufserfahrung nachweisen kann, oder wer die Qualifikation durch eine Ausbildung anstrebt.
- C Büromitgliedschaft
Den Antrag auf Aufnahme in den BVDL als Büromitglied können nur Gesellschaften stellen, deren Tätigkeit überwiegend landschaftsökologisch ausgerichtet ist und von deren Gesellschafter, Inhaber oder Geschäftsführer mindestens eine Person die Bedingungen einer ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt.
- D Fördermitgliedschaft
Fördermitglieder stellen einen formlosen Antrag.